

Blockunterricht - Bauwirtschaft

Gemäß § 5 der Anlage A der APO-BK kann das Ministerium für Schule und Bildung im Einvernehmen mit dem für Arbeit zuständigen Ministerium für Ausbildungsberufe Blockzeiten festlegen. Für die Stufenausbildung in der Bauwirtschaft geschieht das auf Wunsch und in Abstimmung mit der Branche regelmäßig.

Zu BASS 12-61

**Blockunterricht an Berufskollegs;
Zeiteinteilung für den Blockunterricht
im Schuljahr 2019/2020
für die Stufenausbildung in der Bauwirtschaft**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 22.05.2018 - 314-6.03.03.06-2575

Für das Schuljahr 2019/2020 wird für die Stufenausbildung in der Bauwirtschaft folgende Zeiteinteilung für den Blockunterricht in den Berufskollegs festgelegt:

Schuljahr 2019/2020	
Unterstufe	28.10.2019 - 22.11.2019
	06.01.2020 - 24.01.2020
	24.02.2020 - 13.03.2020
	01.06.2020 - 26.06.2020
Mittelstufe	23.09.2019 - 11.10.2019
	27.01.2020 - 21.02.2020
	16.03.2020 - 03.04.2020
	11.05.2020 - 29.05.2020
Oberstufe	02.09.2019 - 20.09.2019
	25.11.2019 - 20.12.2019
	20.04.2020 - 08.05.2020

Tabelle 1: Blockunterricht Bauwirtschaft 19/20

Stufenausbildung Bauwirtschaft

Die vorgegebenen Blockzeiten gelten nicht für die Fachklassen des Berufsfeldes Bauwirtschaft an Berufskollegs des Kreises Viersen in Kempen sowie für die Fachklassen des Ausbildungsberufes „Feuerungs- und Schornsteinbauerin/Feuerungs- und Schornsteinbauer“ am Hans-Schwier-Berufskolleg in Gelsenkirchen.

Von den Zeiten kann nur abgewichen werden, wenn die Partner der dualen Ausbildung und die betroffenen überbetrieblichen Ausbildungsstätten den Änderungen zugestimmt haben. Von der Abweichung ist das Ministerium für Schule und Weiterbildung über die zuständige Bezirksregierung zu informieren.

Der Runderlass ergeht im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.